

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 13. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

zum Thema:

**Stand der Verhandlungen zu den Kostenblättern im Rahmen der
Rahmenvereinbarung für Tageseinrichtungen (RV Tag)**

und **Antwort** vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22568
vom 13. Mai 2025
über Stand der Verhandlungen zu den Kostenblättern im Rahmen der
Rahmenvereinbarung für Tageseinrichtungen (RV Tag)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die Planungen der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Bildung bezüglich der Kosten für pädagogische Fachkräfte pro Kind? Inwieweit und in welcher Höhe kann von einer Steigerung ausgegangen werden, um die pädagogische Qualität zu sichern?
2. Beim Runden Tisch hat die Senatsverwaltung die stufenweise Verbesserung des Personalschlüssels im Bereich der Unter-Dreijährigen sowie zwei weitere Schließtage für Fortbildungen in Aussicht gestellt. Inwiefern schlägt sich das in den Kostenverhandlungen nieder?

Zu 1. und 2.: Das Land Berlin hat sich den Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) für die grundsätzliche Beibehaltung des platzbezogenen, pauschalen Finanzierungssystems ausgesprochen. Gleiches gilt für die Vertragspartner des Landes Berlin.

Die konkrete Ausgestaltung der Kostensätze sowie eine mögliche Anpassung der Schließtage sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen, über deren Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann. Die Verbesserung des Personalschlüssels für unter dreijährige Kinder ist Gegenstand eines laufenden Gesetzgebungsvorhabens und somit nicht Gegenstand der aktuellen Verhandlungen über die RV Tag.

3. Aktuell zählen im Personalschlüssel Erzieher*innen, Facherzieher*innen und ein Leitungsanteil. Inwieweit wird mit den aktuellen Verhandlungen abgesichert, dass sich bei den Trägern der laut Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) zugrundegelegte Personalschlüssel auch in der realen Fachkraft-Kind-Relation abbildet?

Zu 3.: Das Land Berlin finanziert mit der Kostenpauschale den nach § 11 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) vorgegebenen Personalstandard, unabhängig vom individuell in einer bestimmten Einrichtung vorhandenen Personal. So ist sichergestellt, dass ein Träger über die finanziellen Mittel verfügt, das gesetzlich erforderliche Personal vorzuhalten. Über dies überprüft die Einrichtungsaufsicht die Einhaltung der personellen Mindeststandards.

4. Werden in den Personalschlüssel Sozialassistent*innen, Quereinsteiger*innen und Mitarbeitende in berufsbegleitender Ausbildung eingerechnet?

5. Gibt es eine zu erfüllende Fachkraftquote, wenn Nicht-Fachkräfte eingerechnet werden?

Zu 4. und 5.: Sozialassistenten, Quereinsteiger und Mitarbeitende in berufsbegleitender Ausbildung werden bei Erfüllung der Voraussetzungen auf den Personalschlüssel in den Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) angerechnet. Maximal können 30 Prozent Quereinsteigende auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Die Ausführungen zu Fachkräften in Tageseinrichtungen sind zu finden unter:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/>

6. Der Anteil der Kinder mit Integrationsstatus in Berliner Kitas wächst. Die Gesamtanzahl betreuter Kinder sinkt hingegen, einzelne Kitaräume bleiben perspektivisch leer. Wird vor diesem Hintergrund eine Erhöhung des Sachkostenzuschlags für Integrationskinder erwogen?

7. Ist vorgesehen, statt der 95 % Refinanzierung eine 100%-Refinanzierung zu gewährleisten, um die pädagogische Qualität zu sichern und das Personal zu entlasten und nicht einen direkten Sparzwang auf die Träger auszuüben?

Zu 6. und 7.: In § 23 Absatz 1 KitaFöG ist eine angemessene Eigenleistung des Trägers an den Betriebskosten einer Kita vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist eine vollständige Finanzierung aus öffentlichen Mitteln weder geplant noch rechtlich zulässig.

Eine mögliche Absenkung der Eigenleistung sowie die Ausgestaltung der Sachkostensätze sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen, weshalb zu möglichen Ergebnissen noch keine Aussage getroffen werden kann.

8. Im Sommer 2024 hat der bildungspolitische Sprecher der SPD, Herr Freier-Winterwerb, vorgeschlagen, die Gewerkschaften an den Verhandlungen zur RV Tag zu beteiligen. Wird dies in den aktuellen Verhandlungen umgesetzt?

Zu 8.: Die Finanzierung der Kindertagesstätten im Land Berlin erfolgt gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 KitaFöG auf Grundlage einer landesweiten Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Beteiligung von Gewerkschaften an den Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung ist somit gesetzlich nicht vorgesehen.

Berlin, den 21. Mai 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie